

SUISA GT L

SUISA ABGABEN

GEMEINSAMER TARIF LEKTIONEN

SUISA Abgaben Gemeinsamer Tarif Lektionen (GT L)

Öffentliche Nutzung Musik

Download No Copyright Music

Konvertieren der Musik

SUISA Abgaben Gemeinsamer Tarif Lektionen (GT L)

Sie rechnen die SUISA Abgaben, Gemeinsamer Tarif Lektionen (GT L), neu über TVS ab und profitieren vom Verbandsrabatt - aktuell 30% auf die Abgaben.

Was ist unbedingt zu berücksichtigen:

- Teilen Sie SUISA (unter Angabe ihrer aktuellen Mitgliedernummer) per Mail mit, dass Sie die Abgaben neu über die TVS Verbandsabrechnung leisten. Bitte Cc Ihrer Mitteilung an admin@tanzvereinigung-schweiz.ch.
- Tragen Sie die für die Abrechnung notwendigen Angaben innerhalb von 10 Tagen nach Vertragsunterzeichnung in Ihrer Member Maske ein (Lektionen pro Woche bzw. Unterrichtswochen pro Jahr, welche Sie ordentlich unterrichten). Siehe Printscreen Maske im Member Bereich.

Meine SUISA Angaben	
Gemeinsamer Tarif Lektionen (GT L) Tanz- und Ballettunterricht - Musik bis 50% der Lektionsdauer – Code 402/407	
Lektionen pro Woche	0
Unterrichtswochen / Jahr	0
Gemeinsamer Tarif Lektionen (GT L) Tanzunterricht – Musik länger als 50% der Lektionsdauer – Code 401	
Lektionen pro Woche	0
Unterrichtswochen / Jahr	0
Gemeinsamer Tarif Lektionen (GT L) Ballettunterricht – Musik länger als 50% der Lektionsdauer – Code 406	
Lektionen pro Woche	0
Unterrichtswochen / Jahr	0

- Die Fakturierung der SUISA-Abgaben erfolgt durch TVS im Mai eines jeden Jahres. Die Daten können jederzeit, bis spätestens Ende März des laufenden Jahres, angepasst werden.

Öffentliche Nutzung von Musik

Musik Abo bei Spotify, Apple Music und weiteren Musikanbietern

Muss ich SUIZA Abgaben leisten, wenn ich ein Musik Abo gelöst habe?

Ja, denn es geht um die öffentliche Nutzung.

Unternehmen / Tanzschulen etc. dürfen Spotify-Musik öffentlich gar nicht abspielen. In den Nutzungsbedingungen steht, dass Spotify nur zur privaten, nicht-kommerziellen Nutzung gedacht ist. Das gleiche gilt für Abos bei Anbietern wie Apple Music, Amazon Music, Deezer usw. In den AGB heisst es: Die gewerbliche Nutzung ist nicht erlaubt. Der Grund ist folgender: Während ein Privatanutzer vergleichsweise wenig Musik pro Tag hört, lässt eine Tanzschule / Tanzlehrer:in mehrere Stunden lang und für viele Hörer:innen Musik laufen. Ein so intensiver Konsum wird von einem günstigen Privat-Abo bei weitem nicht abgedeckt. Dazu kommt, dass die Tanzschule / die/der Tanzlehrer:in mit der Musik Geld verdient.

Wer Musik veröffentlicht, vervielfältigt, aufführt, sendet oder sonst wie verbreitet, wird automatisch Kunde/Kundin von SUIZA. Auch die Inhaber:innen von Tanzstudios oder Tanzlehrer:innen, welche in seinen/ihren Lektionen Musik spielen, gehören dazu. Alle, die Musik öffentlich nutzen, müssen dafür eine Lizenz erwerben. Wer Musik im privaten Rahmen nutzt, das heisst im Freundes- und Verwandtenkreis, braucht keine Erlaubnis. Alle anderen Nutzungen sind öffentlich und erfordern eine Lizenz der SUIZA.

Auskünfte SUIZA Rechtsdienst

In folgenden Fällen stellt die SUIZA keine Rechnung:

- Der zuletzt verstorbene Urheber der Musik ist seit 70 Jahren verstorben -gerechnet vom 31.12 des Todesjahres.
- Der Tonträger wurde vor über 50 Jahren veröffentlicht. Anderenfalls muss weiterhin für die verwandten Schutzrechte (Rechte der Interpreten und Tonträgerhersteller) eine Vergütung gemäss GT L bezahlt werden.

Gekaufte CDs

Ich habe eine speziell für den Unterricht produzierte CD gekauft. Darauf steht, alle Urheberrechte seien damit abgegolten. Muss ich trotzdem eine Entschädigung gemäss GT L bezahlen?

Allgemein: Ja.

Es gibt Anbieter, welche Songs für die professionelle Verwendung durch Tanzlehrer oder Fitness Instruktoren zusammenstellen. Wenn Sie diese CDs erwerben, finden Sie manchmal einen Vermerk, wonach die Urheberrechte (Copyright) beim Produzenten der CD liegen oder „alle Rechte abgegolten“ seien. Dies bezieht sich jedoch nicht auf die Rechte der Komponisten und Texter der verwendeten Musik (Urheberrechte). Diese Urheberrechte werden von der SUIZA wahrgenommen, nicht vom Produzenten der CD.

Zumba: Ja.

Zumba ist eine eingetragene Marke und bezeichnet ein bestimmtes Fitnesskonzept. Um Zumba unterrichten zu dürfen, müssen bestimmte Kurse absolviert und eine Lizenz bei Zumba gelöst werden. Diese Lizenz berechtigt zur Verwendung der Marke „Zumba“ sowie bestimmter Choreographien, CDs etc. Nicht in dieser Lizenz enthalten sind die Urheberrechte an der Musik.

Die Urheberrechte der Komponisten, Texter und Verleger der für Zumba verwendeten Musik liegen bei der SUISA und können deshalb nicht bei Zumba Fitness LLC erworben werden. Die SUISA gibt Ihnen eine Lizenz für die Verwendung der Musik im Unterricht gestützt auf den Gemeinsamen Tarif L.

"SUISA-freie Musik"

Das Verwenden von sogenannter "SUISA- oder GEMA- freien Musik" (u.ä.) Musik in Tanz-, Gymnastik- und Ballettschulen ist mit einigen Unsicherheiten verbunden: Grundsätzlich darf in diesem Bereich nur die SUISA in der Schweiz kollektiv (d.h. für viele verschiedenen Rechteinhaber) Musik-Urheberrechte verwerten, da nur sie über eine entsprechende Konzession verfügt. Verkauft oder lizenziert ein anderes Unternehmen als die SUISA in der Schweiz also Musik an Tanz-, Gymnastik- oder Ballettschulen, so handelt dieses illegal (vgl. Art. 70 URG). Als Käufer von solcher SUISA-freien Musik unterstützt man somit zunächst einmal eine illegale Aktivität. Ausserdem ist oft nicht abschliessend klar, ob es sich auch tatsächlich um SUISA-freie Musik handelt. Dafür dürften nämlich keine an der Komposition und Text mitwirkenden Personen irgendeiner Verwertungsgesellschaft angeschlossen sein und dies muss jeweils von der SUISA überprüft werden. Die Erfahrung zeigt, dass oftmals solche Musik eben doch, zumindest zu einem Teil, im Repertoire der SUISA liegt.

Darüber hinaus unterliegt das Abspielen von im Handel erhältlichen Tonträgern auch bei SUISA-freier Musik der sogenannten zwingenden kollektiven Verwertung: Das bedeutet, dass die Rechte der Interpreten und Tonträgerhersteller beim Abspielen von im Handel erhältlichen Tonträgern nur über eine Verwertungsgesellschaft abgegolten werden können. Die SUISA zieht also diese sogenannten "Vergütungen" im Auftrag der SWISSPERFORM für die Interpreten und Tonträgerhersteller im Rahmen des GT L selbst dann ein, wenn die Urheberrechte nicht in ihren Zuständigkeitsbereich fallen. Diesbezüglich ist der Ausdruck "SUISA-frei" irreführend.

"Creative Commons"

Das Verwenden von Musik unter Creative Commons Lizenzen ist in der Regel nur dann möglich, wenn die konkrete Verwendung nicht-kommerziell ist.

CC-Lizenzen sind meistens für nicht-kommerzielle Angebote gedacht. Bei Tanz-, Gymnastik- und Ballettschulen handelt es sich jedoch um kommerzielle Nutzungen, womit die Verwendung von Musik unter nicht-kommerziellen CC-Lizenzen ausgeschlossen ist.

Es gibt zwar auch CC-Lizenzen für den kommerziellen Gebrauch, jedoch kann es dann immer noch sein, dass der Urheber einer Verwertungsgesellschaft angeschlossen ist, welche die Vergabe von kommerziellen CC-Lizenzen verbietet.

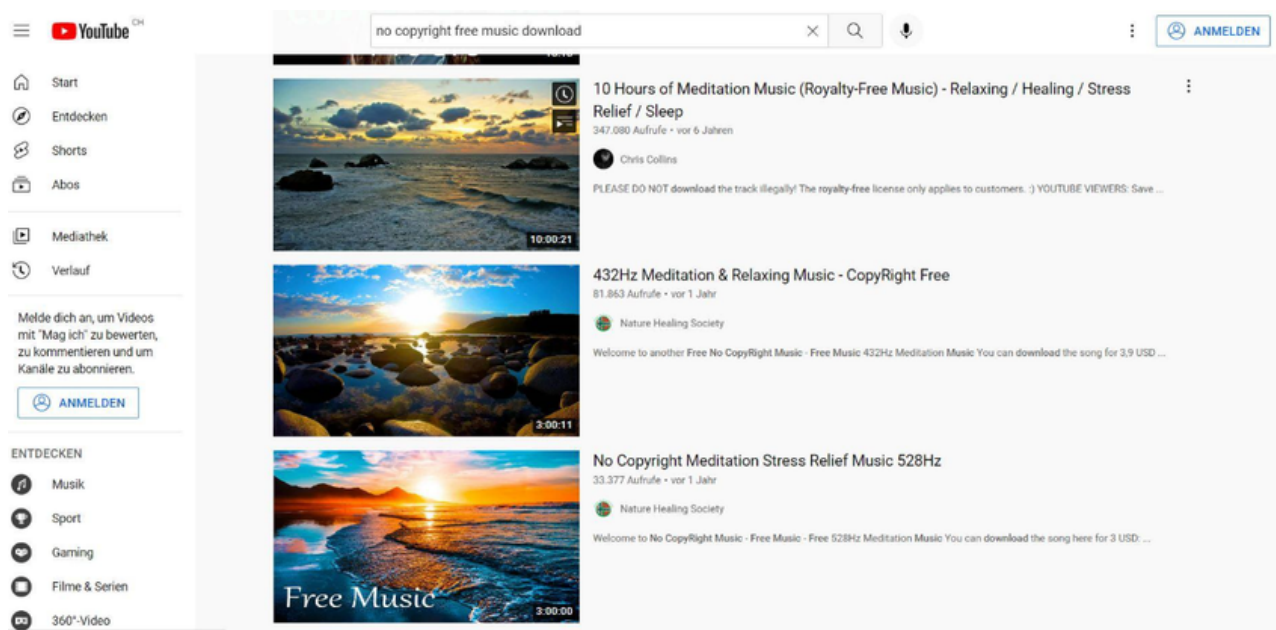
In diesem Fall müssten weiterhin Urheberrechtsentschädigungen nach GT L bezahlt werden. Falls man davon ausginge, bei der jeweiligen Aufnahme handle es sich um einen Handelstonträger, so müsste auf jeden Fall eine Vergütung für die verwandten Schutzrechte gemäss GT L bezahlt werden.

Download - No Copyright Music

Es gibt zahlreiche Möglichkeiten, legal Musik herunterzuladen. Eine Variante ist YouTube. Als Suchbegriff gibt man z.B. ein:

- No Copyright Music
- Free Music for download
- Lizenzfreie Musik herunterladen
- Royalty Free Music
- Copyright Free

Ausserdem gibt es noch einige, weitere Online-Plattformen mit dem Angebot lizenzfreier Musik. Je nach Webseite wird eine Registrierung verlangt.



Konvertieren der Musik

Für das Herunterladen der Musik benötigt man ein Konverter-Programm. Online finden sich zahlreiche Webseiten, welche kostenlos Musik konvertieren. Dazu setzt man lediglich den Link der gefunden Musikdatei ein, drückt auf konvertieren und kann nach dem Konvertieren die Musik auf den Computer herunterladen.

Verschiedene Anbieter sind hier zu finden:

- [Free Audio Converter Download – kostenlos – CHIP](#)